



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2007 Heilbad Heiligenstadt, den 18.12.2007 Nr. 42

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- keine

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für ... 359
das Haushaltsjahr 2008

Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, 37339 Teistungen für ... 360
das Wirtschaftsjahr 2008

Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, 37339 Teistungen ... 362
für das Wirtschaftsjahr 2008

Zweckverband „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Ab- ... 363
wasserentsorgung Obereichsfeld

Haushaltssatzung 2008 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsor- ... 365
gung Obereichsfeld

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-Worbis

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ für das Wirt- ... 367
schaftsjahr 2008

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 - 1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Str. 1,
37355 Niederorschel

**Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel"
für das Haushaltsjahr 2008**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. 446, 455) und des § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juni 2006 (GVBl. S. 407) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt

a) im Erfolgsplan auf

Erträge Bereich Wasser	3.443.000 €
Erträge Bereich Abwasser	5.964.000 €
Aufwendungen Bereich Wasser	3.443.000 €
Aufwendungen Bereich Abwasser	5.964.000 €

b) im Vermögensplan auf

Finanzierungsmittel Bereich Wasser	2.351.000 €
Finanzierungsmittel Bereich Abwasser	5.658.000 €
Finanzbedarf Bereich Wasser	2.351.000 €
Finanzbedarf Bereich Abwasser	5.658.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Wasser auf 858.000 € und im Bereich Abwasser auf 1.639.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Bereich Wasser auf 1.172.000 € und im Bereich Abwasser auf 242.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000 € und im Bereich Abwasser auf 600.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 18.12.2007

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Jahr 2008

II. Beschluß- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluß vom 11.12.2007 Nr. 08 - 2007 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2008 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 14.12.2007
 - den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von

Bereich Wasser	858.000 €
Bereich Abwasser	1.639.000 €
 - die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

Bereich Wasser	1.172.000 €
Bereich Abwasser	242.000 €
 - den Kassenkredit in Höhe von

Bereich Wasser	300.000 €
Bereich Abwasser	600.000 €

genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 07.01.2008 bis 18.01.2008 in Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1, Zimmer - Nr. 111 öffentlich aus.

Niederorschel, den 17.12.2007

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle", 37339 Teistungen für das Wirtschaftsjahr 2008

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290) i.V.m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41 zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446, 455) und des § 13 ff der Thüringer Eigenbe-

triebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juni 2006 (GVBl. Seite 407) erlässt der Abwasserzweckverband "Obere Hahle" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

1. im Erfolgsplan

Erträge	1.298.379,00 €
Aufwendungen	1.298.379,00 €

2. im Vermögensplan

die Einnahmen	1.374.104,00 €
die Ausgaben	1.374.104,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf -0- € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

ausgefertigt:

Teistungen, 13. Dezember 2007

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle" für das Jahr 2008

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 06/2007 vom 10.12.2007 hat die Versammlung der Abwasserzweckverbände die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.

2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 13.12.2007 den Kassenkredit in Höhe von 150.000,00 € genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 07.01.2008 bis 21.01.2008 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle" Teistungen, Hauptstraße 17, Zimmer-Nr. 207 öffentlich aus.

Teistungen, 13. Dezember 2007

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle", 37339 Teistungen für das Wirtschaftsjahr 2008

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290) i.V.m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446, 455) und des § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juni 2006 (GVBl. Seite 407) erlässt der Trinkwasserzweckverband "Obere Hahle" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

1. im Erfolgsplan

Erträge	988.710,00 €
Aufwendungen	988.710,00 €

2. im Vermögensplan

die Einnahmen	528.600,00 €
die Ausgaben	528.600,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird auf -0- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf -0- € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **130.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

ausgefertigt:

Teistungen, 13. Dezember 2007

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle" für das Jahr 2008

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 05/2007 vom 10.12.2007 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 13.12.2007 einen Kasenkredit in Höhe von 130.000,00 € genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 07.01.2008 bis 21.01.2008 in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle" Teistungen, Hauptstraße 17, Zimmer-Nr. 207 öffentlich aus.

Teistungen, 13. Dezember 2007

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

Zweckverband „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) i.V.m. § 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 06.02.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) und des § 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 15. Juli 1993 (GVBl. Nr. 19, S. 432) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 festgesetzt:

(Angaben in €)	E r f o l g s p l a n	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	4.455.000,00	4.403.000,00
erhöht um	2.094.000,00	2.074.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	6.549.000,00	6.477.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	10.360.000,00	10.125.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	10.360.000,00	10.125.000,00
Gesamt		
von	14.815.000,00	14.528.000,00
erhöht um	2.094.000,00	2.074.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.909.000,00	16.602.000,00

(Angaben in €)	V e r m ö g e n s p l a n	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	8.162.000,00	8.162.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	8.162.000,00	8.162.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	26.159.000,00	26.159.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	1.722.000,00	1.722.000,00
festgesetzt auf	24.437.000,00	24.437.000,00
Gesamt		
von	34.321.000,00	34.321.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	1.722.000,00	1.722.000,00
festgesetzt auf	32.599.000,00	32.599.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind weiterhin nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2008 im Vermögensplan **Bereich Wasserversorgung** bleibt in Höhe von 497.000,00 € unverändert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2008 im Vermögensplan **Bereich Abwasserentsorgung** wird

von bisher 2.368.000,00 €
 um 4.679.000,00 € erhöht
 und damit auf 7.047.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 1.091.000,00 €

und

für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 1.726.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

ausgefertigt:

Heiligenstadt, den 14.12.2007

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Mit Beschluss Nr. VV 13/07 vom 06.12.2007 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 12.12.2007 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 des Zweckverbandes rechtsaufsichtlich gewürdigt und die öffentliche Bekanntmachung genehmigt.
3. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 liegt in der Zeit vom

14.01.2008 bis 25.01.2008

im Sitz des Zweckverbandes, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt und im Amtssitz der jeweiligen Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Gemeinden öffentlich aus.

Heiligenstadt, den 14.12.2007

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Haushaltssatzung 2008 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) i.V.m. § 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) und der § 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) i.d.F. der Verordnung vom 12.06.2006 (GVBl. S 407) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Auf der Grundlage der Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2008 werden

	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
<u>1. im Erfolgsplan</u>			
die Erträge	4.835.000,00 €	10.395.000,00 €	15.230.000,00 €
die Aufwendungen	4.734.000,00 €	10.295.000,00 €	15.029.000,00 €
<u>2. im Vermögensplan</u>			
die Einnahmen	2.911.000,00 €	17.500.000,00 €	20.411.000,00 €
die Ausgaben	2.911.000,00 €	17.500.000,00 €	20.411.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

	2009
Bereich Wasserversorgung	0,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	1.828.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 805.000,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 1.732.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

ausgefertigt:

Heiligenstadt, den 14.12.2007

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Mit Beschluss Nr. VV 18/07 vom 06.12.2007 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2008 mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.12.2007 die Haushaltssatzung 2008 des Zweckverbandes rechtsaufsichtlich gewürdigt und die öffentliche Bekanntmachung genehmigt.
3. Der Haushaltsplan 2007 liegt in der Zeit vom

14.01.2008 bis 25.01.2008

im Sitz des Zweckverbandes, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt und im Amtssitz der jeweiligen Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Gemeinden öffentlich aus.

Heiligenstadt, den 14.12.2007

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-Worbis

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" für das Wirtschaftsjahr 2008

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr.8, S.290) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), geändert durch das Gesetz vom 25. November 2004 (GVBl. S. 853) und vom 10. März 2005 (GVBl. S.58) und des § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S.432), sowie der ersten Verordnung zur ThürEBV vom 28.07.2006 (GVBL. Nr.11 S. 407) erlässt der Trinkwasserzweckverband "Oberes Leinetal" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich

EUR

1.	im Erfolgsplan	
	die Erträge	1.712.900
	die Aufwendungen	1.712.900
2.	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	481.000
	die Ausgaben	481.000

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 285.000 EUR festgesetzt

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, den 30.11.2007

gez. Gerd Reinhardt
Zweckverbandsvorsitzender

Veröffentlichungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 05 / 07 vom 21.11.2007 hat die Versammlung die Haushaltsatzung zum Wirtschaftsplan 2008 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 28.11.2007 die Haushaltsatzung zum Wirtschaftsplan 2008 rechtsaufsichtlich gewürdigt und die öffentliche Bekanntmachung genehmigt.
3. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 liegt in der Zeit vom 07.01. – 18.01.2008 (Montag – Donnerstag 08:00 – 15:00 Uhr und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr) in den Räumen des Zweckverbandes, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-Worbis öffentlich aus.

Leinefelde-Worbis, den 30.11.2007

gez. Gerd Reinhardt
Verbandsvorsitzender